

Erzieher-Typ

STRAFTYP

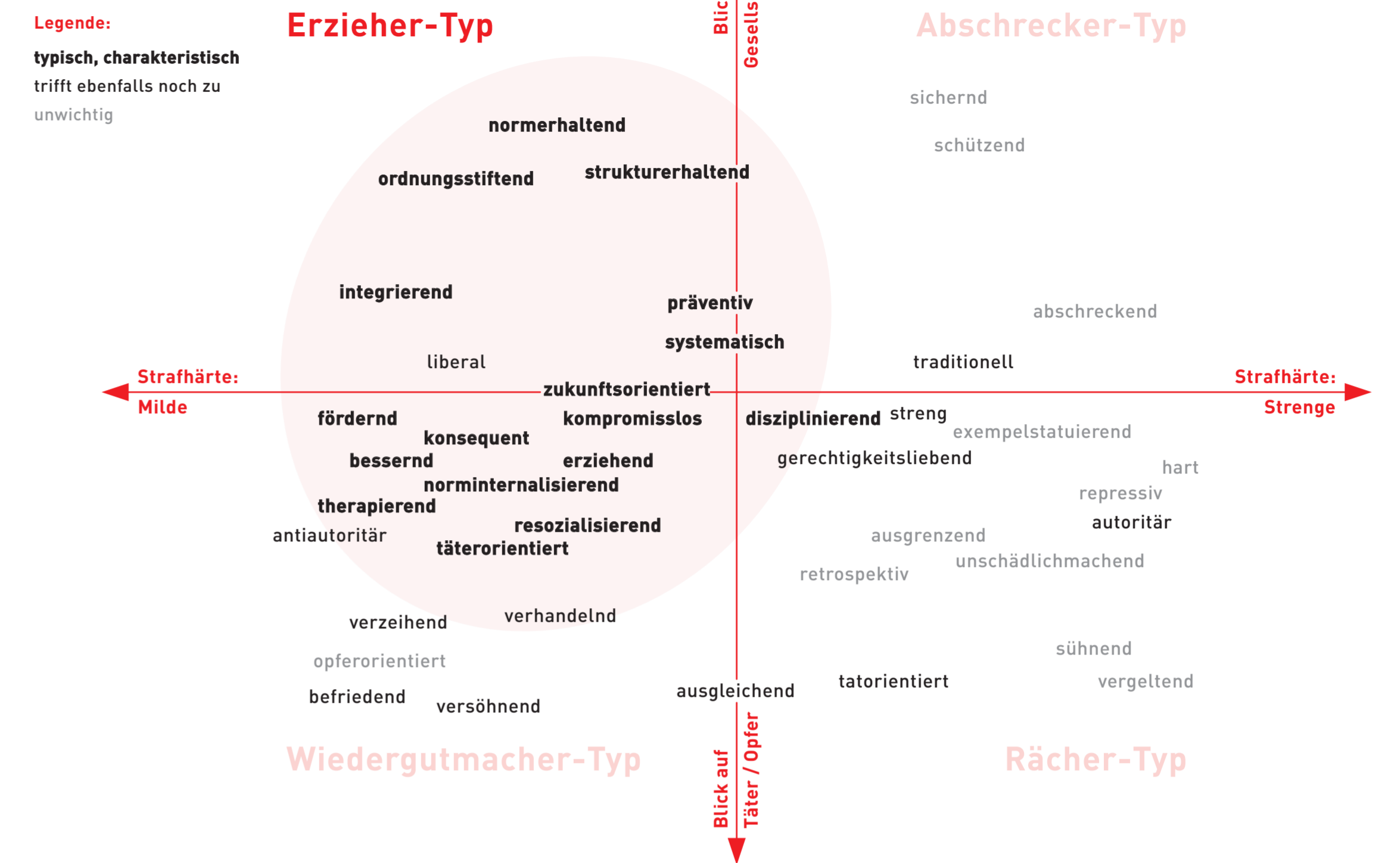
Sie sprechen ungern von Strafe. Der Begriff **Erziehung** ist Ihnen lieber. Sie erziehen, weil Sie überzeugt sind, dass in einer Gesellschaft eine **Ordnung** und Regeln des Zusammenlebens nötig sind, die stets neu eingeübt, kontrolliert und bei Übertreten neu eingefordert werden müssen. Strafen sind eine Konsequenz daraus. Sie fordern von allen Tätern eine Auseinandersetzung mit ihrem Fehlverhalten. Sie wissen, dass kluge Strafen Täter nicht ausgrenzen, sondern in die Gesellschaft zurückführen sollen. Gleichzeitig wendet sich Ihre Strafe immer auch an die Gesellschaft, die durch das Wissen um sanktionierende Instanzen in ihrem Normverhalten bestärkt werden soll.

Wenn Sie strafen, dann strafen Sie mit Verstand. Wichtig ist Ihnen, dass Sie Regeln und Grenzen zuerst kommunizieren, Verstösse dagegen konsequent ahnden. Darin sind Sie hart. Nur so kann eine Gemeinschaft, im Kleinen wie im Grossen, funktionieren. Sie wissen, dass sinnvolles Strafen nicht einfach ist. Darum sind Sie offen

für neue Erziehungsmethoden in der Familie, in der Schule oder im Strafvollzug. Der Tendenz, wieder vermehrt hohe Gefängnisstrafen auszusprechen oder Personen auf unbestimmte Zeit zu verwahren, stehen Sie skeptisch gegenüber.

Im Strafalltag kämpfen Sie gegen überflüssige Kriminalisierungen, etwa beim Cannabis-Konsum oder bei Jugenddelikten. Kleinkriminalität ist für Sie nicht mit dem Strafrecht zu lösen, sondern braucht vor allem sinnvolle Präventionsarbeit. Bei schweren Delikten sind Sie für einen professionellen Strafvollzug, der das Wissen heutiger Therapieformen nutzt. Nur ganz selten weichen Sie von dieser Einstellung ab. Bei schweren Fällen häuslicher Gewalt oder beim Tod Unschuldiger durch verantwortungslose Raser sind Sie der Meinung, die **Unschädlichmachung** des Täters zum Schutz der Gesellschaft gehe vor.

Wertekompass: Ihr Typ im Profil



STRAFZWECK

Abschreckung

Strafen, damit nicht mehr gesündigt wird. Bereits im ersten Jahrhundert nach Christus sah der römische Denker Seneca den Zweck der Strafe in der Verhinderung weiterer Taten: «Nemo prudens punit, quia peccatum est, sed ne peccetur» (Kein kluger Kopf straft, weil gesündigt worden ist, sondern damit nicht gesündigt werde). Das Mittel dazu scheint auf der Hand zu liegen: Strafen müssen potenzielle Täter davon abhalten, eine Tat zu begehen. Sie sollen abschrecken.

Die Strafe vor Auge führen. Auch der Begründer des modernen Strafrechts, Paul Johann Anselm von Feuerbach, erachtete es als wichtig, dass den potenziellen Tätern die Strafe vor Augen geführt wird. Nur so könne der Mensch vor der Ausführung einer kriminellen Handlung die Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen. Zur Verhinderung von Straftaten müsse der Staat in dieses ökonomische Kalkül eingreifen. Und zwar durch die Androhung einer Strafe, die dem voraussichtlichen Gewinn aus der Tat einen grösseren Verlust gegenüberstellt.

Abschreckung funktioniert nur bedingt. Aufgrund der Logik, dass Strafen vom Verbrechen abhalten, werden bis heute harte Strafen gefordert. Laut Umfragen würde die Bevölkerung härtere Strafen verhängen, als sie die Gerichte aussprechen. So nachvollziehbar der Gedanke ist, dass härtere Strafen eine grössere Abschreckungswirkung haben, so wenig ist er nachweisbar. In den USA hat die Todesstrafe nicht zu weniger Verbrechen geführt. So wie in der Schweiz beispielsweise die Erhöhung der Parkbussen die Bevölkerung nicht vom Falschparken ab

hält. Abschreckung funktioniert erwiesenermaßen nur sehr bedingt. Der simple Glaube an die Wirksamkeit harter Strafen ist trotzdem nicht auszurotten.

Ein Exempel statuieren. Das Ziel, mit Strafen abzuschrecken, ist auch aus dem Alltag bekannt. Die Lehrerin will mit dem Handy-Entzug auch ein Exempel statuieren. Die Eltern hoffen, dass der verhängte Hausarrest die Tochter davon abhält, ein nächstes Mal zu spät nach Hause zu kommen. Ob solche Strafen tatsächlich abschreckend wirken, ist nicht nachgewiesen.

Erziehung

Aus Fehlern lernen. Aus pädagogischer Sicht sind Strafen nur dann erlaubt, wenn sie eine erzieherische Funktion erfüllen. Welche Strafmethoden allerdings zur Erziehung führen, darüber gehen die Meinungen auseinander. Bis vor wenigen Jahrzehnten waren sich Eltern und Lehrer einig, dass Körperstrafen ein geeignetes Mittel sind, Kinder auf den richtigen Weg zu bringen. Mit der Bewegung der antiautoritären Erziehung in den Sechzigerjahren wurde ganz grundsätzlich in Frage gestellt, ob Strafen erzieherische Wirkung haben könnten.

Strafen als ultima ratio. Heute herrscht Konsens darüber, dass man Kindern und Jugendlichen Grenzen setzen muss. Daraus leitet sich ab, dass man auch für deren Einhaltung sorgen muss. Die Pädagoginnen und Pädagogen sprechen in diesem Zusammenhang in der Regel lieber von «natürlichen Folgen» oder «Sanktionen» als von Strafen. Zudem sind sie mehrheitlich der Überzeugung, dass Sanktionen erst als ultima ratio angewendet werden sollten – erst dann, wenn andere Erziehungsmittel, wie beispielsweise die Diskussion und die Erklärung, nicht zum Ziel geführt haben.

Die Fehlbaren züchtigen. Auch der Staat rechnet mit der erzieherischen Wirkung von Strafen. Vor allem dann, wenn der Staat neue Regeln, wie das Gurten- oder Lichtobligatorium in Tunnels, einführen will, braucht er zu deren Durchsetzung die Androhung von Strafen. Auch die klassische staatliche Strafe, die Gefängnisstrafe, hatte ursprünglich in erster Linie die Erziehung respektive die Züchtigung

zum Ziel. Die ersten Zuchthäuser eröffneten im 16. Jahrhundert ihre Tore in der Absicht, die Insassen zur Ordnung zu erziehen. Heute ist erwiesen, dass Gefängnisstrafen nur sehr bedingt erzieherische Wirkung haben. Gefängnisaufenthalte reißen den Täter aus dem sozialen Umfeld und verunmöglichen dadurch, dass er die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens lernen und sich bessern kann.

Resozialisieren. Das moderne Strafrecht trägt der Einsicht Rechnung, dass Gefängnisstrafen die erzieherische Wirkung verfehlen. Wenn Delikte nicht allzu schwer wiegen, droht der Staat den Vollzug der Freiheitsstrafe mit der «bedingten Gefängnisstrafe» zuerst lediglich an. Zudem kennt der Staat Alternativen zur Gefängnisstrafe: Nebst Bussen werden in jüngster Zeit Strafen auch in der Form des «Electronic Monitoring» (elektronische Fussfessel) oder der gemeinnützigen Arbeit vollzogen.

Erziehung lohnt sich. Vor allem im Jugendstrafrecht gilt als oberstes Gebot, die jugendlichen Verbrecher wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Wie schlimm ein Verbrechen auch wiegt: Jugendliche sollen dazu gebracht werden, dass sie straffrei leben können. Auch wenn der Weg dazu oft steinig, sehr aufwändig und durch Rückfälle gekennzeichnet ist. Fachleute sind sich einig, dass Jugendliche in der Regel erziehbar sind und dass sich der Aufwand lohnt. Auch finanziell.